

5. Betriebsbeitrag 2023–2027 aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Zoo Zürich AG

Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2022 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 2. März 2023

Vorlage 5864 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Als Verwaltungsrat der Zoo Zürich AG ist Martin Farner in den Ausstand getreten. Vielen Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit Vorlage 5864 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, einen jährlichen Betriebsbeitrag von 3,36 Millionen Franken für die Jahre 2023 bis 2027 und damit insgesamt 16,8 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Zoo Zürich AG zu genehmigen.

Ergänzend festzuhalten ist an dieser Stelle, dass zu den jährlichen 3,36 Millionen Franken allfällige Mehraufwendungen für teuerungsbedingte Anpassungen der Löhne des Zoopersonals hinzukommen. Für die Angestellten des Zoos gelten die gleichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie für das Personal der Stadt Zürich. Es entspricht einer langjährigen Praxis von Stadt und Kanton Zürich, die Mehraufwendungen für die teuerungsbedingten Anpassungen der Löhne des Zoopersonals und die notwendigen Beträge für den Einkauf der Lohnerhöhungen in die Pensionskasse zu übernehmen. Dies deshalb, weil der Zoo nicht in der Lage ist, diese Mehrbelastungen selber zu tragen.

Der Zoo wird seit 1961 von Stadt und Kanton Zürich mit gleich hohen jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützt. Zusätzlich zu den Betriebsbeiträgen haben Stadt und Kanton seit 1945 jeweils zu gleichen Teilen Investitionsbeiträge für die Sanierung, den Aus- und Neubau von Gebäuden und Anlagen ausgerichtet, letztmals der Kanton mit 7,8 Millionen Franken für Investitionen in den Jahren 2020 bis 2030 – am 22. Februar 2021 hier beschlossen. Die Investitionsbeiträge wurden schon immer aus dem Gemeinnützigen Fonds bezahlt, die Betriebsbeiträge seit 1993.

Eine gesetzliche Verpflichtung des Staates, die vielfältigen Aufgaben, die der Zoo wahrnimmt, zu fördern, besteht in diesem Kontext allerdings nicht. Die bisherige Grundlage für die Betriebsbeiträge an den Zoo besteht im Beschluss des Kantonsrates vom 5. April 1993. Mit dem Beschluss des Kantonsrates vom 2. November 2020 zum Erlass des Lotteriefondsgesetzes, das seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist, wurde die Weitergeltung dieses Beschlusses auf zwei Jahre nach Inkrafttreten des Lotteriefondsgesetzes befristet, somit bis zum 31. Dezember 2022. Der Regierungsrat hatte in seiner Vorlage darauf hingewiesen, dass die bisherige Mittelzuweisung mit Beschluss des Regierungsrates und Genehmigung des Kantonsrates durch einen entsprechenden Betriebsbeitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds

ersetzt werden kann. Ein solcher ist gemäss Paragraf 6 Absatz 2, Lotteriefondgesetz, auf längstens fünf Jahre, mit Möglichkeit zur Erneuerung befristet. Und dies ist eben genau die Vorlage, die wir nun hier beschliessen.

Die Finanzkommission hat im Rahmen ihrer Beratungen auch einen Augenschein vor Ort vorgenommen und sich von den Verantwortlichen über die Rechnungsergebnisse 2019 bis 2021, die Budgets 2022 und 2023 sowie die wichtigsten Projekte informieren lassen. Die Betriebsbeiträge von Stadt und Kanton stellen dabei einen wesentlichen Pfeiler auf der Einnahmenseite dar. Für die Gesamtkommission ist es in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung zu betonen, dass die Betriebsbeiträge an den Zoo langfristig gesichert sein sollen und jederzeit gesprochen werden können. Die Finanzplanung des Gemeinnützigen Fonds soll sich dementsprechend an dieser Prämisse ausrichten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es aber auch keine Anzeichen, dass die Finanzierung der Betriebsbeiträge aus dem Gemeinnützigen Fonds in absehbarer Zeit gefährdet wäre, weshalb die Initiierung eines Zoogesetzes für die Kommission momentan kein Thema ist. Es muss aber in jedem Fall ausgeschlossen werden, dass der Zoo bei Geldproblemen des Gemeinnützigen Fonds finanziell in irgendeiner Form über die Klinge springen muss. Wir möchten den Regierungsrat bitten, dass er dies so bereits jetzt zur Kenntnis nimmt und auch den Kantonsrat frühzeitig informieren würde, wenn es allfällige Probleme mit den Betriebsbeiträgen geben würde.

Nachdem sich der Kanton und die Stadt Zürich – wie eingangs erwähnt – seit Jahrzehnten für die Anliegen und die Weiterentwicklung des Zoos eingesetzt und diesen finanziell unterstützt haben, ist es nach Dafürhalten der Finanzkommission angebracht, den Zoo auch weiterhin mit Betriebsbeiträgen mitzufinanzieren. Der Zoo wirkt als Botschafter zwischen Mensch, Tier und Natur. Er engagiert sich für bedrohte Tierarten und setzt sich für den Schutz bedrohter Ökosysteme und deren Biodiversität ein. Er spricht breite Bevölkerungskreise an und hat eine grosse Bedeutung weit über Zürich hinaus.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat deshalb ohne Gegenstimme, den Beitrag von insgesamt 16,8 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabebremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb

braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Für römisch I der Vorlage 5864 stimmen 156 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.